

## Planungsblatt zur Feststellung des Nervenarzt-Versorgungsgrades zum Stand 01.07.2019

KV-Region			Hamburg			Arztgruppe					Nervenärzte		
Einwohner - Stand			31.12.2018			Stand der Beschlussfassung					TT.MM.JJJJ		
Ärzte - Stand			01.07.2019										
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Nervenärzte	Tatsächlich im Planungsbereich					Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile (Minimalquoten)		
						Arztgruppe der Nervenärzte			Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater					
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent	Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Hamburg</b>	1	14.918	1.891.810	139,50	126,81	84,95	37,50	41,70	129,6	129,4	0,00	0,00	0,00

### Allgemeine Hinweise zu den Spalteninhalten

Spalte 0: Hamburg ist gem. § 7 BPL kreisfreie Stadt.

Spalte 1: Typ 1 wurde verwendet. Hamburg ist gem. § 7 BPL kreisfreie Stadt.

Spalte 2: Verhältniszahl gem. § 9 der BPL.

Spalte 3: Es werden Einwohnerzahlen vom Statistik Amt Nord verwendet. Der Informationsservice des Statistikamt Nord ist die zentrale Anlaufstelle bei der Suche nach statistischen Daten für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Spalte 4: Einwohnerzahl dividiert durch die Verhältniszahl und multipliziert mit Faktor 1,1.

Spalte 5: Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

Spalte 6: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie).

Spalte 7: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen Neurologen.

Spalte 8: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

Spalte 9: Versorgungsgrad in % inkl. der ermächtigten Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ermächtigten Einrichtungen. Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 10: Versorgungsgrad in % exkl. der ermächtigten Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ermächtigten Einrichtungen. Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 11: Vollzeitäquivalente Zulassungsmöglichkeiten Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie) aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile (Minimalquoten). Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 12: Vollzeitäquivalente Zulassungsmöglichkeiten Neurologen aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile (Minimalquoten). Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 13: Vollzeitäquivalente Zulassungsmöglichkeiten Psychiater aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile (Minimalquoten, Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie). Ergebnis wird aufgerundet.